

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1012/18

Titel

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2412/17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB655 "Wohnbebauung Max-Reger-Straße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Antrag der Fraktion:

Die Anlage 2 – Vorhabenkonzept – wird **wie folgt geändert**:

Seite 2:

88 Pkw-Stellplätze, Garage 2159,42 m²

71 Pkw Stellplätze, Garage 1742,26 m²

Die Anlage 3 – Vorhabenbeschreibung – wird **wie folgt geändert**:

3. Ausnutzung des Grundstücks

Das Gesamtareal weist eine Größe von ca. 7.345 m² aus.

Der Grundstückseigentümer und Vorhabenträger beabsichtigt hier die Entwicklung eines Quartiers mit 71 Mietwohnungen. Der ruhende Verkehr wird in einer gesamten Tiefgarage realisiert, welche von der Max-Reger-Straße erschlossen wird. Die Versiegelung des Areals wird dabei möglichst gering gehalten, um bodenschlüssiges Großgrün anpflanzen zu können. Im vorliegenden Tiefgaragenkonzept können ~~88~~ **71** Stellplätze untergebracht werden.

Die Absenkung des Stellplatzschlüssels wird mit einem Mobilitätskonzept flankiert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß der Entscheidung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (Sitzung am 08.05.2018) wurde in der DS 2412/17 folgender Beschlusspunkt ergänzt:

BP09

"Durch die Verwaltung ist zu prüfen, ob eine Reduzierung des Stellplatzschlüssels auf 1,0 für dieses Bauvorhaben verträglich und zumutbar ist."

Die Einordnung von 71 Stellplätzen entspricht einem Stellplatzschlüssel von 1,0. Die Festschreibung dieses Stellplatzschlüssels würde demnach im Vorgriff auf den zur Beschlussfassung vorliegenden Prüfauftrag erfolgen.

Dies betrifft auch das geforderte flankierende Mobilitätskonzept, denn die Ausweisung eines Stellplatzschlüssels von 1,0 (71 WE / 71 Stellplätze) zu diesem Zeitpunkt würde ebenfalls unter Vorwegnahme des Ergebnisses des Mobilitätskonzeptes erfolgen. Daher empfehlen wir, auf die Ausweisung eines Stellplatzschlüssels von 1,0 bzw. die Festschreibung von 71 Stellplätzen in dieser Phase des Verfahrens zu verzichten.

Weiterhin ist darauf zu verweisen, dass die Verwaltung mit der DS 0976/18 bereits dahingehend aufgefordert wurde, zu den Problemerkisen Stellplatzschlüssel und begleitende Maßnahmen wie Mobilitätskonzepte Stellung zu nehmen. Ein Ergebnis dazu steht noch aus.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter A61

16.05.2018
Datum